TREUBERT
Wirtschaftsprüfer ■ Steuerberater

StB-Treubert
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Kelterstraße 51
72669 Unterensingen

Tel. +49 7022 24140-0
Fax +49 7022 24140-20
info@stb-treubert.de
www.stb-treubert.de

Abwasserbeseitigung Donzdorf

Donzdorf

Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023

Ausfertigung PDF-Datei

Inhaltsverzeichnis Seite

A. Auftrag 1

B. Auftragsdurchführung 2

C. Bescheinigung 3

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2023

Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023 (01.01. - 31.12.2023)

Anlage 3 Anhang für das Wirtschaftsjahr 2023

Anlage 4 Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Anlage 5 Wirtschaftliche Verhältnisse

Anlage 6 Erläuterungen der Posten der Bilanz zum 31.12.2023
und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023

Anlage 7 Darlehens- und Zinsübersicht 2023

Anlage 8 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Abkürzungsverzeichnis

EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO- HGB	Eigenbetriebsverordnung auf Grundlage Handelsgesetzbuch
Eigenbetrieb	Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Donzdorf
EStG	Einkommensteuergesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 312	Analytische Prüfungshandlungen
IDF S 7	Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen
i. H. v.	in Höhe von
i. S. d.	im Sinne des
JA	Jahresabschluss
KAG	Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg
k. A.	keine sinnvolle Angabe möglich
T€	Tausend Euro

A. Auftrag

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs

Abwasserbeseitigung Donzdorf

- im Folgenden auch kurz "Eigenbetrieb" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 zu erstellen.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs finden gemäß § 7 EigBVO-HGB die Vorschriften des HGB über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für große Kapitalgesellschaften Anwendung. Ergänzend zu den Gliederungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß HGB wurden die Formblätter der EigBVO-HGB beachtet, indem die Gliederung des Jahresabschlusses gemäß diesen erfolgte. Der Anhang enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben für große Kapitalgesellschaften sowie die ergänzenden Angaben nach § 11 EigBVO-HGB.

Art und Umfang unserer Erstellungshandlungen richten sich auftragsgemäß nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und § 264 HGB sowie den „Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen“ (IDW S 7), hier Auftragsart 2 – Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasst danach sämtliche Tätigkeiten, die erforderlich sind, um aufgrund der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang zu erstellen.

Der von uns erstellte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, ist als Anlagen 1 bis 3 beigefügt.

Die rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse werden in den Anlagen 4 und 5 tabellarisch dargestellt. Die Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 werden auftragsgemäß in der Anlage 6 aufgegliedert und im Einzelnen erläutert.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ zugrunde.

B. Auftragsdurchführung

Wir haben den Auftrag mit Unterbrechungen in den Monaten Mai bis Juni 2024 in unserem Büro durchgeführt.

Ausgangspunkt des Auftrags war der von Steuerberatung Treubert erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Erstellungsbericht vom 23.01.2024).

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften des Handels-, des Steuer- und des Eigenbetriebsrechts einschließlich der ergänzenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der einschlägigen Bestimmungen der Satzung.

Als Erstellungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie weitere Unterlagen des Eigenbetriebs.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von Herrn Nagel sowie weiteren uns benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns vorgenommenen Arbeiten sind, soweit nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert, in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Die Abschlussunterlagen über das Zustandekommen des Jahresabschlusses haben wir dem Auftraggeber ausgehändigt.

Die Finanzbuchhaltung des Eigenbetriebs wird über das kommunale Rechenzentrum der Komm.One AöR unter Verwendung der Programme SAP-Finanzen abgewickelt. Die Anlagenbuchhaltung wird durch uns mittels des Programms ADDISON Anlagenbuchhaltung der Firma Wolters Kluwer Software und Service GmbH durchgeführt.

C. Bescheinigung

Nach Abschluss des Auftrags erteilen wir folgende Bescheinigung:

An den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Donzdorf

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang (Anlagen 1 - 3) – des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Donzdorf für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg erstellt. Grundlage für die Erstellung waren das von uns durchgeführte Anlagenverzeichnis und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Unterensingen, 23. September 2025

Birgit Treubert
Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Abwasserbeseitigung Donzdorf

Bilanz zum 31.12.2023

AKTIVA

	31.12.2023			31.12.2022
	€	€	€	€
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	85.722,00			88.877,00
		85.722,00		(88.877,00)
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	38.615,18			38.615,18
2. technische Anlagen und Maschinen	10.855.300,00			9.426.330,73
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.496,00			2.768,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	102.444,01			299.480,37
		10.998.855,19		(9.767.194,28)
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	499.155,21			433.449,33
		499.155,21		(433.449,33)
			11.583.732,40	**(10.289.520,61)**
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
1. gegenüber der Gemeinde	124.801,21			45.206,13
2. gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	19.138,52			0,00
3. gegenüber Dritten	93.718,06			346.601,39
2. sonstige Vermögensgegenstände	123.498,77			0,00
		361.156,56		(391.807,52)
			361.156,56	**(391.807,52)**
C. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			**1.172.547,08**	**916.505,79**
			13.117.436,04	**11.597.833,92**

PASSIVA

	31.12.2023			31.12.2022
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
I. Verlustvortrag		- 916.505,79		- 670.363,62
II. Jahresfehlbetrag		- 256.041,29		- 246.142,17
III. davon nicht durch Eigenkapital gedeckt		1.172.547,08		916.505,79
soweit durch Eigenkapital gedeckt			**0,00**	**(0,00)**
B. Sonderposten				
I. für Investitionszuweisungen				
1. von Dritten	675.783,00			713.811,00
		675.783,00		(713.811,00)
II. für Investitionsbeiträge		1.787.504,00		90.354,00
			2.463.287,00	**(804.165,00)**
C. Rückstellungen				
1. Lohn-, Gehalts- und Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		16.037,00		14.855,00
2. sonstige Rückstellungen		1.066.064,70		1.069.354,70
			1.082.101,70	**(1.084.209,70)**
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen				
1. gegenüber der Gemeinde	119.178,63			104.546,43
2. gegenüber Dritten	9.076.068,20			9.331.484,23
		9.195.246,83		(9.436.030,66)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
1. gegenüber der Gemeinde	6.871,21			25.095,15
2. gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	1.985,33			0,00
3. gegenüber Dritten	204.731,80			235.446,88
		213.588,34		(260.542,03)
3. sonstige Verbindlichkeiten				
1. gegenüber Dritten	163.212,17			12.886,53
		163.212,17		(12.886,53)
			9.572.047,34	**(9.709.459,22)**
			13.117.436,04	**11.597.833,92**

Anlage 2

Abwasserbeseitigung Donzdorf

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023

		2023		2022	
		€	€	€	€
1.	Umsatzerlöse		1.744.128,13		1.730.188,38
2.	sonstige betriebliche Erträge		7.634,34		0,00
3.	Materialaufwand				
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	421.046,34		435.662,71	
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	496.789,74		461.907,86	
			917.836,08		897.570,57
4.	Personalaufwand				
	a) Löhne und Gehälter	93.126,66		88.746,99	
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	31.585,37		30.371,69	
	- davon für Alters-versorgung: 19.000,15 € (Vorjahr: 17.318,88 €)				
			124.712,03		119.118,68
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		637.665,16		660.260,42
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen		147.971,91		137.909,63
7.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		237,75		345,47
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		179.856,33		161.816,72
9.	**Ergebnis nach Steuern**		**- 256.041,29**		**- 246.142,17**
10.	**Jahresverlust**		**- 256.041,29**		**- 246.142,17**

Abwasserbeseitigung Donzdorf

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2023

A. Allgemeine Grundlagen

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 wurde gemäß EigBVO-HGB in Verbindung mit §§ 240 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie den ergänzenden Vorschriften der Satzung erstellt.

Es gelten gemäß § 7 EigBVO-HGB die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften.

Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt gemäß den Formblättern der EigBVO-HGB.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses gelten erstmalig die Formblätter der EigBVO-HGB. Zur besseren Übersicht wurde auch das Vorjahr angepasst. Die Änderungen betreffen die folgenden Positionen:

- Beim Anlagevermögen wird die Position technische Anlagen und Maschinen nicht mehr weiter untergliedert. Auch im Anlagenspiegel wird auf die Untergliederung verzichtet. Eine Änderung der Gesamtbeträge ergibt sich dadurch nicht.

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden die Forderungen gegenüber der Gemeinde und gegenüber anderen Eigenbetrieben als Untergliederungen gesondert ausgewiesen. Dafür entfällt die Position Forderungen gegenüber der Gemeinde.

- Die Gliederung des Eigenkapitals wurde an den Ausweis im HGB angepasst. Es werden nun die Positionen Gewinn- / Verlustvortrag und Jahresüberschuss / - fehlbetrag getrennt ausgewiesen.

- Der Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse wird neu untergliedert und als Sonderposten fortgeführt.

- Unter der Position 'Lohn-, Gehalts- und Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen' werden abweichend von dem Ausweis nach HGB auch die Rückstellungen für Lohn- und Gehaltsverpflichtungen gezeigt.

- Die Verbindlichkeit aus Kreditaufnahme umfasst alle Darlehensaufnahmen unabhängig des Kreditgebers.

- Bei den Positionen 'Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen', 'Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen' sowie 'sonstigen Verbindlichkeiten' sieht das Muster einen getrennten Unterausweis für die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde, anderen Eigenbetrieben und Dritten vor. Dafür entfällt die Position Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das **Anlagevermögen** wird mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen, ausgewiesen. Als Anschaffungskosten werden die Bruttorechnungsbeträge zuzüglich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich Anschaffungskostenminderungen angesetzt. Zinsen für das zur Finanzierung der Herstellung der aktivierten Vermögensgegenstände verwendete Fremdkapital werden aktiviert.

Die Absetzungen für Abnutzung erfolgen gemäß nach handelsrechtlichen Grundsätzen. Es wird linear abgeschrieben. Die Zugänge werden jeweils ab dem Monat des Zugangs abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden seit dem Jahr 2010 im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren beizulegenden Werten bewertet.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** sind zu Nennwerten unter der Berücksichtigung von Einzelrisiken angesetzt.

Rückstellungen sind nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zum Erfüllungsbetrag bemessen.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten Anlagenspiegel für das Wirtschaftsjahr 2023 ersichtlich.

Umlaufvermögen

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde dem Ausfallrisiko durch Einzelwertberichtigung und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Sonderposten

Sonderposten für Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge werden passiviert und Zugänge gemäß BMF-Schreiben vom 07.10.2004 entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstands linear aufgelöst.

Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere Verpflichtungen aus Jahresabschlusserstellung, Aufbewahrung von Unterlagen, Prüfung durch Gemeindeprüfungsanstalt und ausstehende Rechnungen.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und gewährten Sicherheiten der Verbindlichkeiten gehen aus nachstehendem Verbindlichkeitenspiegel hervor:

	Stand	davon mit einer Restlaufzeit			gesicherte
	31.12.2023	bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre	Beträge
	T€	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme	9.195	687	2.254	6.254	0
Vorjahr	9.436	681	2.672	6.083	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	214	214	0	0	0
Vorjahr	261	261	0	0	0
sonstige Verbindlichkeiten	163	163	0	0	0
Vorjahr	13	13	0	0	0
Summe Jahr	9.572	1.064	2.254	6.254	0
Summe Vorjahr	9.710	955	2.672	6.083	0

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung sind nicht zu machen.

E. Sonstige Angaben

Der Eigenbetrieb hat 1,60 Mitarbeiter beschäftigt.

Betriebsleiter des Eigenbetriebs ist der Stadtkämmerer Herr Thomas Klein.

Mitglieder des Betriebsausschusses sind die Mitglieder des Verwaltungs- und Finanzausschusses.

F. Entwicklung der Liquidität gemäß § 10 und 11 EigBVO-HGB Anlage 8

			2023		2022
			T€		T€
1.		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	-	+	869
2.	+	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	+ 514	+	197
3.	-	Finanzierungsmittelüberschuss / Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 57	-	197
4.	-	Finanzierungsmittelüberschuss / Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	- 472	-	974
5.	+	Überschuss / Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	+ 15	+	105
6.	**=**	**Endbestand der Zahlungsmittel am Jahresende**	**-**		**-**
7a.	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	-		-
7b.	-	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	-		-
7c.	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	-		-
8a.	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	-		-
8b.	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	-		-
9.	**=**	**liquide Eigenmittel zum Jahresende**	**-**		**-**
10.	-	mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf	-		-
11.	**=**	**bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende**	**-**		**-**
12.	-	für bestimmte Zwecke gebunden	-		-
13.	**=**	**bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel**	**-**		**-**

G. Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlustes nachrichtlich gemäß EigBVO-HGB Anlage 9

Die Betriebsleitung schlägt vor:		€
Verwendung des Jahresüberschusses		
a) Verrechnung mit Verlustvortrag		0,00
b) Einstellung in Rücklagen		0,00
c) Abführung an den Haushalt der Gemeinde		0,00
d) Vortrag auf neue Rechnung		0,00
Behandlung des Jahresfehlbetrags		
a) Verrechnung mit dem Gewinnvortrag		0,00
b) Entnahme aus Rücklagen		0,00
c) Ausgleich aus dem Haushalt der Gemeinde		0,00
d) Vortrag auf neue Rechnung	-	256.041,29

Donzdorf,……

_____
(Thomas Klein, Betriebsleiter)

Abwasserbeseitigung Donzdorf

Anlagennachweis 2023

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	außerplanmäßige Abschreibungen	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
		+	./.	+ / ./.			+	+	./.	+ / ./.					
1	2	3	4	5	6	7	8	8a	9	10	11	12	13	14	15
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	204.888,01	0,00	0,00	0,00	204.888,01	116.011,01	3.155,00	0,00	0,00	0,00	119.166,01	85.722,00	88.877,00	1,5	41,8
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Zwischensumme I.	**204.888,01**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**204.888,01**	**116.011,01**	**3.155,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**119.166,01**	**85.722,00**	**88.877,00**	**1,5**	**41,8**
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	38.615,18	0,00	0,00	0,00	38.615,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.615,18	38.615,18	0,0	100,0
2. technische Anlagen und Maschinen	24.753.382,19	891.478,16	0,00	197.036,36	25.841.896,71	14.378.060,46	608.536,25	0,00	0,00	0,00	14.986.596,71	10.855.300,00	9.426.330,73	2,4	42,0
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.826,40	0,00	0,00	0,00	35.826,40	33.058,40	272,00	0,00	0,00	0,00	33.330,40	2.496,00	2.768,00	0,8	7,0
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	299.480,37	0,00	0,00	- 197.036,36	102.444,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	102.444,01	299.480,37	0,0	100,0
Zwischensumme II.	**25.127.304,14**	**891.478,16**	**0,00**	**0,00**	**26.018.782,30**	**14.411.118,86**	**608.808,25**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**15.019.927,11**	**10.998.855,19**	**9.767.194,28**	**2,3**	**42,3**
III. Finanzanlagen															
1. Beteiligungen	2.971.684,29	91.407,79	0,00	0,00	3.063.092,08	2.538.234,96	25.701,91	0,00	0,00	0,00	2.563.936,87	499.155,21	433.449,33		
Zwischensumme III.	**2.971.684,29**	**91.407,79**	**0,00**	**0,00**	**3.063.092,08**	**2.538.234,96**	**25.701,91**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**2.563.936,87**	**499.155,21**	**433.449,33**		
Gesamtsumme	**28.303.876,44**	**982.885,95**	**0,00**	**0,00**	**29.286.762,39**	**17.065.364,83**	**637.665,16**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**17.703.029,99**	**11.583.732,40**	**10.289.520,61**		

Abwasserbeseitigung Donzdorf

Rechtliche Verhältnisse

Eigenbetrieb	Abwasserbeseitigung Donzdorf
Sitz	Donzdorf
Satzung	Die Satzung wurde am 09.03.1998 beschlossen.
Gegenstand des Eigenbetriebs	Der Eigenbetrieb ist für die geordnete Abwasserbeseitigung innerhalb des gesamten Stadtgebiets verantwortlich. Er kann aufgrund von Vereinbarungen sein Versorgungsgebiet auf andere Gemeinden/Städte ausdehnen oder Abnehmer außerhalb des Stadtgebiets beliefern. Ferner hat der Eigenbetrieb die Aufgabe, das im Stadtgebiet anfallende Abwasser nach Maßgabe der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung sowie der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln, zu reinigen und schadlos abzuleiten. Er kann sich aufgrund von Vereinbarungen dazu verpflichten, das Abwasser von außerhalb des Stadtgebiets gelegenen Grundstücken zu beseitigen. Der Eigenbetrieb ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Zweck des Betriebs fördern. Er kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, diese erwerben oder pachten.
Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.
Stammkapital	Ein Stammkapital wurde nicht festgesetzt.
Betriebsleiter	Herr Stadtkämmerer Thomas Klein.
Betriebsausschuss Beirat	Mitglieder des Betriebsausschusses sind die Mitglieder des Gemeinderats.

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

Anlage 5

Abwasserbeseitigung Donzdorf

Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Allgemeines

Zur Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse werden die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten aufbereitet.

2. Entwicklung der Vermögenslage und Kapitalstruktur

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
a) Vermögenslage						
Immaterielle Vermögensgegenstände	86		89		- 3	- 3,4
Sachanlagen	10.999		9.767		+ 1.232	+ 12,6
abzüglich empfangene Ertragszuschüsse	- 2.463		- 804		- 1.659	k.A.
	8.622	+ 90,9	9.052	+ 91,6	- 427	- 4,7
Finanzanlagen	499	+ 5,3	433	+ 4,4	+ 66	+ 15,2
langfristig gebunden	**9.121**	+ 96,2	**9.485**	+ 96,0	**- 364**	**- 3,8**
kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	361	+ 3,8	392	+ 4,0	- 31	- 7,9
bereinigte Bilanzsumme	**9.482**	+ 100,0	**9.877**	+ 100,0	**- 395**	**- 4,0**
b) Kapitalstruktur						
Eigenkapital	0	-	0	-	+/- 0	-
langfristige Verbindlichkeiten	9.074	+ 85,2	9.332	+ 86,5	- 258	- 2,8
langfristige Mittel	**9.074**	+ 85,2	**9.332**	+ 86,5	**- 258**	**- 2,8**
Rückstellungen	1.082	+ 10,2	1.084	+ 10,0	- 2	- 0,2
kurzfristige Verbindlichkeiten	499	+ 4,7	378	+ 3,5	+ 121	+ 32,0
bereinigte Bilanzsumme	**10.655**	+ 100,0	**10.794**	+ 100,0	**- 139**	**- 1,3**

Die bereinigte Bilanzsumme veränderte sich um -139 T€, wobei das langfristig gebundene Vermögen um -364 T€ ab- und die langfristigen Mittel um -258 T€ abnahmen.

Von der bereinigten Bilanzsumme sind 96,2 % (Vorjahr: 96,0 %) langfristig gebunden und 85,2 % (Vorjahr: 86,5 %) langfristig finanziert, so dass das langfristig gebundene Vermögen zu 99,5 % langfristig finanziert ist.

3. Entwicklung der Ertragslage

	2023		2022		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
1. Umsatzerlöse	1.744	+ 99,5	1.730	+ 100,0	+ 14	+ 0,8
2. Gesamtleistung	**+ 1.752**	**+ 100,0**	**+ 1.730**	**+ 100,0**	**+ 22**	+ 1,3
3. Materialaufwand	- 918	- 52,4	- 898	- 51,9	- 20	+ 2,2
4. Rohergebnis	**+ 834**	**+ 47,6**	**+ 832**	**+ 48,1**	**+ 2**	+ 0,2
5. Personalaufwand	- 125	- 7,1	- 119	- 6,9	- 6	+ 5,0
6. Abschreibungen	- 638	- 36,4	- 660	- 38,2	+ 22	- 3,3
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	- 147	- 8,4	- 137	- 7,9	- 10	+ 7,3
8. Betriebsergebnis (EBIT)	**- 76**	**- 4,3**	**- 84**	**- 4,9**	**+ 8**	- 9,5
9. Finanzergebnis	**- 180**	**- 10,3**	**- 161**	**- 9,3**	**- 19**	+ 11,8
10. neutrales Ergebnis	-	-	- 1	- 0,1	**+ 1**	- 100,0
11. Jahresfehlbetrag	**- 256**	**- 14,6**	**- 246**	**- 14,2**	**- 10**	+ 4,1

Bei einer Gesamtleistung i. H. v. 1.752 T€ und einem Materialaufwand i. H. v. 918 T€ verbleibt im Wirtschaftsjahr 2023 ein Rohergebnis i. H. v. 834 T€ nach 832 T€ im Vorjahr.

Das Betriebsergebnis hat sich im Vorjahresvergleich um 8 T€ verbessert.
Dazu beigetragen haben um -6 T€ höhere Personalaufwendungen, um 22 T€ geringere Abschreibungen, um -10 T€ höhere sonstige Aufwendungen und unveränderte sonstige Steuern.

Das Finanzergebnis ist um -19 T€ schlechter als im Vorjahr.

Vergleich Verbrauchsabrechnung:		2023	2022	Veränderung	
					%
Abwassermenge	m³	442.315	435.547	+ 6.768	+ 1,5
versiegelte Fläche	m²	918.191	910.867	+ 7.324	+ 0,8
Abwassergebühr					
Schmutzwassergebühr	€/m³	1,84	2,08	- 0,24	- 13,0
Niederschlagswassergebühr	€/m²	0,53	0,53	-	-

Anlage 6

Erläuterungen zur Bilanz
zum 31.12.2023

Soweit erforderlich, werden nachstehend die einzelnen Positionen der als Anlage 1 diesem Bericht beigefügten Bilanz zum 31.12.2023 erläutert. Die Vorjahreszahlen sind jeweils in Klammern angegeben.

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in dem im Anhang enthaltenen Anlagennachweis dargestellt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

€ 85.722,00
(€ 88.877,00)

	Stand 01.01.2023	Zugang	Abgang	Abschreibung	Stand 31.12.2023
	€	€	€	€	€
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	88.877,00	0,00	0,00	3.155,00	85.722,00

II. Sachanlagen

€ 10.998.855,19
(€ 9.767.194,28)

	Stand 01.01.2023	Zugang Umbuchung		Abgang Umbuchung		Abschreibung	Stand 31.12.2023
	€	€		€		€	€
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	38.615,18	0,00		0,00		0,00	38.615,18
2. technische Anlagen und Maschinen	9.426.330,73	891.478,16 948.991,00 197.036,36	 (N) (U)	0,00		608.536,25	10.855.300,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.768,00	0,00		0,00		272,00	2.496,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	299.480,37	0,00		0,00 197.036,36	 (U	0,00	102.444,01
	9.767.194,28	891.478,16 948.991,00 197.036,36	 (N) (U)	0,00 197.036,36	 (U)	608.808,25	+

Anlage 6

Zusammensetzung der Zugänge:	€
technische Anlagen und Maschinen	
Kanäle BG Kirschbäume II	218.713,23
Kanäle BG Rindersteige I	613.496,51
Fernwirkanlage für RÜB	59.268,42
	891.478,16

(N) Im Berichtsjahr wurden Erschließungen aus früheren Jahren erstmalig zum Restbuchwert erfasst. Zur besseren Darstellung werden diese nicht als Zugänge, sondern mit den Herstellungskosten und den kumulierten Abschreibungen zum 01.01.2023 gezeigt.

	Herstellungs-kosten €	Restbuch-wert €
Herrengestell	435.570,00	217.784,00
Laibsteig	48.495,77	19.398,00
Sommerhalde II	198.088,00	138.661,00
Sommerhalde III	268.106,00	201.079,00
Grabenwiesen V	239.748,38	89.899,00
Kirschbäume I	297.022,00	282.170,00
nacherfasste Werte	1.487.030,15	948.991,00

Zusammensetzung und Entwicklung der Anlagen im Bau:

	Stand 01.01.2023	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand 31.12.2023
	€	€	€	€	€
RÜB Schlossstraße	102.444,01	0,00	0,00	0,00	102.444,01
Fernwirkanlagen mit AZ	197.036,36	0,00	0,00	197.036,36	0,00
	299.480,37	0,00	0,00	197.036,36	102.444,01

III. Finanzanlagen

	€	499.155,21
	(€	433.449,33)

	Stand 01.01.2023	Zugang	Abgang	Abschreibung	Stand 31.12.2023
	€	€	€	€	€
1. Beteiligungen	433.449,33	91.407,79	0,00	25.701,91	499.155,21

Ausgewiesen wird die Beteiligung am Abwasserzweckverband Mittlere Fils.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

1. gegenüber der Gemeinde	€	124.801,21
	(€	45.206,13)
2. gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	€	19.138,52
	(€	0,00)
3. gegenüber Dritten	€	93.718,06
	(€	346.601,39)

Zusammensetzung:	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	77.453,16
gestundete Forderungen	664,90
Verbrauchsabgrenzung	15.600,00
	93.718,06

Die Forderungen sind in einer Einzelliste nachgewiesen.

2. sonstige Vermögensgegenstände	€	123.498,77
	(€	0,00)

Zusammensetzung:	€
debitorische Kreditoren	123.498,77

C. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	€	1.172.547,08
	(€	916.505,79)

Siehe Erläuterungen zu Eigenkapital.

Anlage 6

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Verlustvortrag

€	- 916.505,79
(€	- 670.363,62)

II. Jahresfehlbetrag

€	- 256.041,29
(€	- 246.142,17)

III. davon nicht durch Eigenkapital gedeckt

€	1.172.547,08
(€	916.505,79)

Gemäß § 268 Abs. 3 HGB ist der nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag unter der Aktivseite der Bilanz zu zeigen. Der Verlustvortrag und der Jahresfehlbetrag sind nicht durch weiteres Eigenkapital gedeckt.

B. Sonderposten

€	2.463.287,00
(€	804.165,00)

	ursprüngliche Werte	Stand 01.01.2023	Zugang	Auflösung	Stand 31.12.2023
	€	€	€	€	€
I. für Investitionszuweisungen					
1. von Dritten	1.789.132,98	710.858,00	0,00	38.028,00	672.830,00
II. für Investitionsbeiträge					
1. Beiträge	4.817.298,99	93.307,00	1.781.200,74	84.050,74	1.790.457,00
	6.606.431,97	804.165,00	1.781.200,74	122.078,74	2.463.287,00

Ausgewiesen werden Kanal- und Klärbeiträge sowie Landeszuschüsse. Die Kanalbeiträge werden über die Nutzungdauer von 40 Jahre, die Klärbeiträge über 21 Jahre und die Zuschüsse entsprechend den Nutzungsdauern der bezuschussten Anlagen erfolgswirksam aufgelöst.

Im Berichtsjahr wurden Erschließungen aus früheren Jahren erstmalig zum Restbuchwert erfasst. Zur besseren Darstellung werden diese nicht als Zugänge, sondern mit den Herstellungskosten und den kumulierten Abschreibungen zum 01.01.2023 gezeigt.

	€
Herstellungskosten gesamt	1.487.030,15
kumulierte Abschreibungen gesamt	538.039,15
Zugang Restbuchwert zum 01.01.2023	948.991,00

C. Rückstellungen

1. Lohn-, Gehalts-, Pensionsrückstellungen, ähnliche Verpflichtungen

€	16.037,00
(€	14.855,00)

	Stand 01.01.2023	Verbrauch	Zuführung	Stand 31.12.2023
	€	€	€	€
Urlaubsverpflichtungen	11.616,00	11.616,00	12.416,00	12.416,00
Überstundenvergütung	3.239,00	3.239,00	3.621,00	3.621,00
	14.855,00	14.855,00	16.037,00	16.037,00

2. sonstige Rückstellungen

€	1.066.064,70
(€	1.069.354,70)

	Stand 01.01.2023	Verbrauch	Zuführung	Stand 31.12.2023
	€	€	€	€
Jahresabschlusserstellung extern	36.000,00	12.000,00	12.000,00	36.000,00
Jahresabschlusserstellung intern	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
Aufbewahrung Unterlagen	2.750,00	500,00	500,00	2.750,00
überörtliche Prüfung (GPA)	7.850,00	4.050,00	760,00	4.560,00
KAG ausgleichsplichtiger Gewinn SW	804.921,86	0,00	0,00	804.921,86
KAG ausgleichsplichtiger Gewinn NSW	211.832,84	0,00	0,00	211.832,84
	1.069.354,70	1.084.209,70	1.084.209,70	1.066.064,70

D. Verbindlichkeiten

Fristigkeit und Besicherung der Verbindlichkeiten sind aus dem in Anlage 3 beigefügten Verbindlichkeitenspiegel ersichtlich.

1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

1. gegenüber der Gemeinde

€	119.178,63
(€	104.546,43)

Zusammensetzung:	€
Kassenmittel aus Einheitskasse	119.178,63

2. gegenüber Dritten	€	9.076.068,20
	(€	9.331.484,23)

Zusammensetzung:	€
Darlehen von Kreditinstituten	9.073.304,66
Tilgungen ausstehend	2.763,54
	9.076.068,20

Zur Erläuterung der Darlehen verweisen wir auf die Anlage Darlehensübersicht.
Die ausgewiesenen Bestände stimmen - unter Berücksichtigung zeitlicher Buchungsdifferenzen - mit den Tagesauszügen der kontoführenden Institute zum Bilanzstichtag überein.
Bei den ausgewiesenen Darlehensverbindlichkeiten erfolgten Tilgung und Verzinsung ordnungsgemäß entsprechend den abgeschlossenen Verträgen.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

1. gegenüber der Gemeinde	€	6.871,21
	(€	25.095,15)
2. gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	€	1.985,33
	(€	0,00)
3. gegenüber Dritten	€	204.731,80
	(€	235.446,88)

Die Verbindlichkeiten sind in einer Einzelliste nachgewiesen. Die Verbindlichkeiten stammen im Wesentlichen aus dem 4. Quartal des Berichtsjahres. Sie waren zum Zeitpunkt der Erstellung weitgehend ausgeglichen.

3. sonstige Verbindlichkeiten

1. gegenüber Dritten	€	163.212,17
	(€	12.886,53)

Auszuweisen sind:	€
kreditorische Debitoren	154.069,05
Zinsabgrenzungen	9.143,12
	163.212,17

Anlage 6

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2023
(Vorjahreszahlen in Klammern)

Nachstehend werden unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen die einzelnen Positionen der als Anlage 2 diesem Bericht beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung des Kalenderjahres 2023 aufgegliedert und soweit erforderlich erläutert.

1. Umsatzerlöse

€ 1.744.128,13
(€ 1.730.188,38)

	2023 €	2022 €
Abwassergebühren Schmutzwasser	820.148,91	892.978,32
Abwassergebühren Niederschlagswasser	486.641,29	482.759,55
Straßenentwässerungsgebühren	314.943,00	276.118,00
Erlöse sonst. ö. B.	313,18	0,00
Auflösung Ertragszuschüsse	122.078,74	78.330,00
Sonstige Umsatzerlöse	3,01	2,51
	1.744.128,13	1.730.188,38

2. Sonstige betriebliche Erträge

€ 7.634,34
(€ 0,00)

	2023 €	2022 €
Erträge aus Schadenersatzleistungen	7.634,34	0,00

3. Materialaufwand

€ 917.836,08
(€ 897.570,57)

	2023 €	2022 €
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
Unterhalt Grundstücke und bauliche Anlagen	61.713,40	44.792,78
Unterhalt Kanalnetz	351.528,96	379.969,62
Wasserbezug	1.860,29	4.240,66
Betriebsstrom	5.943,69	6.520,06
	421.046,34	435.662,71
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen (AZV)	496.789,74	461.907,86
	917.836,08	897.570,57

4. Personalaufwand € 124.712,03
(€ 119.118,68)

	2023 €	2022 €
a) Löhne und Gehälter		
Vergütung Beschäftigte	93.126,66	88.746,99
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	12.585,22	13.052,81
Zuweisung zu Versorgungseinrichtungen	17.555,34	15.945,78
Unterstützungen	1.444,81	1.373,10
	31.585,37	30.371,69
	124.712,03	119.118,68

5. Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen € 637.665,16
(€ 660.260,42)

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen € 147.971,91
(€ 137.909,63)

	2023 €	2022 €
Verwaltungskosten (Innere Verrechnungen)	102.224,10	98.476,85
Durchleitungsrecht Süßen	22.603,70	15.907,78
sonstige Geschäftsaufwendungen	14.930,39	16.965,56
Ausgaben für EDV	4.095,79	2.420,07
Gebühren, Beiträge	2.369,71	2.298,05
Bürobedarf, Drucksachen, Zeitschriften	1.384,37	782,28
Versicherungen	181,30	158,18
Reisekosten, -spesen	149,57	42,81
Sächliche Zweckausgaben	31,48	1,13
Sonstiger Personalaufwand	1,50	0,00
Verluste aus Forderungsabgang	0,00	856,92
	147.971,91	137.909,63

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	€	237,75
	(€	345,47)

	2023 €	2022 €
Zinserträge übrige	237,75	345,47

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	€	179.856,33
	(€	161.816,72)

	2023 €	2022 €
Zinsaufwendungen für Bankdarlehen	169.397,15	151.520,96
Zinsaufwendungen für Kassenmittel der Stadt	1.598,03	5,47
Zinsen Abw.Zweckverband Mittlere Fils	8.861,15	10.290,29
	179.856,33	161.816,72

9. Ergebnis vor Steuern

	€	- 256.041,29
	(€	- 246.142,17)

10. Jahresfehlbetrag

	€	- 256.041,29
	(€	- 246.142,17)

Anlage 7

Abwasserbeseitigung Donzdorf

Darlehens- und Zinsübersicht 2023

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen gegenüber der Gemeinde

	Stand 01.01.2023	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2023	Zinsen 2023
	€	€	€	€	€
Kassenmittel	104.546,43	119.178,63	104.546,43	119.178,63	1.598,03

Der Eigenbetrieb hat keine eigene Kassen- und Bankführung. Die Entwicklung der zum jeweiligen Bilanzstichtag sich ergebenden Kassenmittel werden hier ebenfalls gezeigt.
Die Zinsen wurden mit einem Zinssatz von 2,8 % ermittelt.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme gegenüber Dritten

	Stand 01.01.2023	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2023	Zinsen 2023
	€	€	€	€	€
1. NRW.Bank Nr. 3519530012	640.000,00	0,00	64.000,00	576.000,00	28.317,52
2. Voba GP Nr. 100090206 50%	166.340,00	0,00	32.500,00	133.840,00	1.883,76
3. KfW Berlin Nr. 1831825	170.076,17	0,00	28.346,02	141.730,15	1.067,55
4. KFW Berlin Nr. 5633254	210.018,28	0,00	23.335,36	186.682,92	1.231,99
5. DGHyp Nr. 3019090402	219.508,19	0,00	110.609,82	108.898,37	6.974,10
6. KfW Berlin Nr. 5722735	124.740,00	0,00	11.340,00	113.400,00	1.047,01
7. DGHyp Nr. 3019090400	113.310,30	0,00	12.877,86	100.432,44	4.188,86
8. KfW Berlin Nr. 6451528	113.850,00	0,00	9.900,00	103.950,00	374,63
9. KSK GP Nr. 6 255 977 913	117.880,84	0,00	7.992,00	109.888,84	3.875,74
10. LBBW Nr. 610267949	146.498,32	0,00	10.996,47	135.501,85	1.993,41
11. L-Bank Nr. 012685.8	358.400,00	0,00	22.400,00	336.000,00	4.787,05
12. KSK GP Nr. 6000468835 63,5%	215.345,01	0,00	11.788,04	203.556,97	1.961,68
13. KSK GP Nr. 6 000 496 838	158.333,48	0,00	8.333,32	150.000,16	822,60
14. WL Bank Nr. 0500484400	383.549,38	0,00	34.000,00	349.549,38	5.042,88
Übertrag	3.137.849,97	0,00	388.418,89	2.749.431,08	63.568,78

Anlage 7

	Stand 01.01.2023	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2023	Zinsen 2023
	€	€	€	€	€
Übertrag	3.137.849,97	0,00	388.418,89	2.749.431,08	63.568,78
15. KfW Berlin Nr. 5810920	1.356.000,00	0,00	67.800,00	1.288.200,00	37.674,96
16. KSK GP Nr. 6 255 708 670	77.700,00	0,00	3.700,00	74.000,00	3.332,61
17. KSK GP Nr. 6255782964 55,36 %	181.863,32	0,00	8.254,29	173.609,03	6.948,20
18. KSK GP Nr. 6 255 851 039	132.925,00	0,00	10.225,00	122.700,00	1.538,35
19. KSK GP Nr. 6 255 851 053	383.324,00	0,00	16.668,00	366.656,00	4.701,55
20. DKB AG Nr. 670 136 558 4	1.265.680,73	0,00	45.143,47	1.220.537,26	12.862,53
21. LBBW Nr. 617024308	466.501,09	0,00	30.000,00	436.501,09	6.191,40
22. LBBW Nr. 616740514	524.378,09	0,00	16.377,84	508.000,25	8.914,04
23. DKB AG Nr. 6702313054	232.873,36	0,00	8.956,66	223.916,70	3.779,94
24. LBBW Nr. 617129649	622.158,55	0,00	38.884,92	583.273,63	8.263,04
25. KSK GP Nr. 6256134872 13,4%	61.983,04	0,00	2.229,76	59.753,28	134,52
26. LBBW Nr. 617413533	259.516,00	0,00	15.268,00	244.248,00	1.893,89
27. DKB Nr. 6705353081	628.731,08	0,00	21.868,92	606.862,16	3.537,02
28. Commerzbank 47521141220	0,00	421.000,00	5.383,82	415.616,18	6.056,32
Darlehen	9.331.484,23	421.000,00	679.179,57	9.073.304,66	169.397,15
Tilgungen noch ausstehend	0,00	2.763,54	0,00	2.763,54	0,00
	9.331.484,23	423.763,54	679.179,57	9.076.068,20	169.397,15

Zusammenfassung

	Stand 01.01.2023	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2023	Zinsen 2023
	€	€	€	€	€
Summe 1	9.331.484,23	423.763,54	679.179,57	9.076.068,20	169.397,15
Summe 2	104.546,43	119.178,63	104.546,43	119.178,63	1.598,03
	9.436.030,66	542.942,17	783.726,00	9.195.246,83	170.995,18

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf
50261 . PN 55495/2/0

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.